

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



16.09.2014

Beschlussantrag Nr. : 166-2014

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Wirtschaft/Beteiligungen
Budget / Produkt: 43/ 11.13.05

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Hauptausschuss	16.10.2014			
Stadtrat	22.10.2014			

Beschlussgegenstand:

Widerruf der Berufung und Neuberufung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG)

Antragsinhalt:

Die Berufung von Frau Sabine Barth, Vorstand der Wohnungsgenossenschaft Wolfen e.G., als Mitglied im Aufsichtsrat der STEG wird mit sofortiger Wirkung widerrufen.

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen folgt dem Vorschlag der Gesellschafterversammlung der STEG und beruft auf der Grundlage der ihm laut Gesellschaftsvertrag eingeräumten Rechte, anstelle von Frau Sabine Barth, folgendes Mitglied in den Aufsichtsrat der STEG:

Herrn Dr. jur. Norbert Rückriemen, Vorstand der Wohnstättengenossenschaft Bitterfeld-Wolfen eG.

Auf die Benennung von Ersatzmitgliedern der durch die Gesellschafterversammlung vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitglieder wird bis auf weiteres verzichtet.

Begründung:

Der Aufsichtsrat der STEG besteht gemäß § 8 Gesellschaftsvertrag aus 10 ständigen Mitgliedern. Davon ist der/die Oberbürgermeister/in der Stadt Bitterfeld-Wolfen oder ein von ihm/ihr bevollmächtigter Mitarbeiter der Verwaltung geborenes Mitglied des Aufsichtsrates.

Fünf Mitglieder werden durch den Stadtrat entsandt. Vier Mitglieder des Aufsichtsrates werden zusätzlich durch die Gesellschafterversammlung vorgeschlagen und durch den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen berufen.

Da Frau Sabine Barth, Vorstand der Wohnungsgenossenschaft Wolfen e.G., ihr Aufsichtsratsmandat zum 03.07.2014 niedergelegt hat, wurde Herr Dr. jur. Norbert Rückriemen, Vorstand der Wohnstättengenossenschaft Bitterfeld-Wolfen eG, als neues externes Aufsichtsratsmitglied von der Gesellschafterversammlung der STEG vorgeschlagen, welches nunmehr vom Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen berufen werden soll. Herr Dr. jur. Rückriemen hat seine Bereitschaft erklärt, im Aufsichtsgremium der STEG mitzuwirken.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA
GmbHG
Gesellschaftsvertrag der STEG

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** 135-2014, 057-2013

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: keine

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen): keine

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **166-2014**

Anlagen:

keine